

# RICHTLINIEN FASTNACHTSUMZUG

AM 11.02.24 IN MACKENZELL



Wir wollen friedlich und unfallfrei mit euch feiern. Um dies zu gewährleisten, müsst ihr als Teilnehmer und **eure gesamte Gruppe** die folgenden Hinweise beachten:

1. Die **Teilnahme** am Fastnachtsumzug **erfolgt auf eigene Gefahr**. Jeder Teilnehmer ist für sein „Tun und Handeln“ selbst verantwortlich. Die Teilnehmer können keinerlei Ansprüche an die Mackenzeller Karnevals Vereinigung e.V. (MKV) stellen.
2. **Der Fahrer** eines Fahrzeuges **ist für Fahrzeug, Anhänger und Besatzung verantwortlich** und muss zu jeder Zeit die Geschehnisse auf der Straße, an den Straßenrändern und ums Fahrzeug herum beachten, damit es zu keinerlei Unfällen kommt. Gefährdet sind hierbei besonders Kinder und alkoholisierte Personen.
3. Für den Kraftfahrer gilt die **0,0 Promillegrenze**.
4. **Die engste Straßenstelle** bei unserem Umzug **beträgt 3,70 m**. Diese Breite darf eure Zugmaschine oder euer Anhänger auf gar keinen Fall überschreiten. Im Idealfall sollte die Breite deutlich darunter liegen.
5. Der Aufbau von Wagen und Anhänger muss stabil und sicher mit dem Fahrzeug verbunden sein. Die **Brüstung muss eine Mindesthöhe von 100 cm** haben. Die Stehflächen sollten eben, tritt- und rutschfest sein, um Verletzungen zu vermeiden.
6. Ein- und Ausstiege müssen hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein.
7. Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich, während des gesamten Umzugs über **mindestens 4 Personen** (zwei pro Seite) **als Begleitpersonal** um den Fastnachtswagen zu positionieren. Diese müssen gut erkennbar sein (z.B. durch eine Warnweste).
8. Bei Überfahrten zum Fastnachtsumzug gilt die StVO, daher ist eine **Personenbeförderung mittels Anhänger nicht zulässig**. Des Weiteren muss der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis mitführen. Die Beleuchtungsanlagen sowie Kennzeichen des Fahrzeuges dürfen nicht von etwaiger Dekoration verdeckt sein.
9. Die Fahrzeuge werden beim Fastnachtsumzug zweckentfremdet eingesetzt. Diese **Zweckentfremdung muss an die Fahrzeug-Versicherung** gemeldet werden.
10. Bitte **drosselt die Lautstärke** der Beschallungsanlagen auf ein notwendiges Minimum. Tut den Gästen am Straßenrand, insbesondere den Kindern, aber auch euch selbst diesen Gefallen. Nehmt auch auf Musik- und Fußgruppen, die sich in der Nähe eures Wagens befinden, Rücksicht. Nicht der lauteste Wagen ist der Beste!
11. Übermäßige Verbreitung von **Müll bitte vermeiden** (z.B. Papierschnipsel). Die Natur und die Anwohner werden es euch danken!
12. **Das Urinieren in private Gärten ist verboten**, es werden Toiletten zur Verfügung stehen.
13. **Anweisungen** der Feuerwehr und des Veranstalters **sind Folge zu leisten**.
14. Das Abbrennen von **Feuerwerkskörpern, Signalfeuern, Rauchtöpfen** oder ähnlichem ist **strikt verboten**.
15. **Beim Auswerfen** der Süßigkeiten und sonstigem Wurfmaterial, darf **keinerlei Gefährdung** für Zuschauer oder Teilnehmer bestehen. Harte Gegenstände dürfen nur gezielt übergeben und nicht geworfen werden.

**VIELEN DANK FÜR EUER VERSTÄNDNIS UND EIN DREIFACHES HELAU.**